



# Benutzungsordnung für den Spielplatz und die Aussenanlagen des Schulareals

Für Besucher und Benutzer des Schulareals und der Spielplätze gelten folgende Regeln:

- Die Schule sowie angemeldete Vereine/Gruppen haben Vorrang im Rahmen der bewilligten Nutzung.
- Zu den Anlagen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Auf den Schulbetrieb sowie mitbenützende und anwohnende Personen ist Rücksicht zu nehmen.
- Kleinkinder sind zu beaufsichtigen.
- Hunde sind an der Leine zu führen und von Spiel- und Sportanlagen fern zu halten.
- Auf dem ganzen Areal ist auf Ordnung zu achten. Abfälle gehören in die Abfallkörbe.
- Auf dem Spielplatz und dem Schulareal gilt ein allgemeines Suchtmittelverbot. Ausnahmen sind für bewilligte Anlässe möglich.
- Spielplatz sowie die Aussenanlagen stehen der Öffentlichkeit ausserhalb der Schulzeiten bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
- Wetterbedingte Sperrungen der Grünfläche müssen eingehalten werden.
- Während den Schulzeiten gilt zudem die aktuell gültige Schulordnung.
- Sachbeschädigung müssen umgehend auf der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung kann Anzeige erstattet werden.
- Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab.

Diese Benützungsbordnung gilt ab 1.1.2014 und ersetzt alle bisherigen Vorschriften.  
Die Benützungsbordnung wird vom Gemeinderat am 14. April 2014 genehmigt.

GEMEINDE RÜMLINGEN  
Namens des Gemeinderates  
Der Präsident            Die Gemeindeschreiberin

E. Berger                      N. Bürgin